



Gemeinde Sils i.D.

Botschaften

zur

Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2019

Traktandum 4 – Wahlen (Gemeindepräsident, Gemeindevorstand, Schulrat, Geschäfts-Prüfungskommission, Baukommission)

Folgende Behördenmitglieder stellen sich zur Wiederwahl:

Gemeindepräsident:	Mario Kunz
Gemeindevorstand:	Meta Meiler Metzger, Martin Gross
Geschäftsprüfungskommission:	Monika Heinz
Baukommission:	Ladina Riedi

Folgende Personen kandidieren neu für ein Amt:

Gemeindevorstand:	Martin Lippuner
Schulrat:	Gerhard Clement
Baukommission:	Stefan Collet, Christian Hinterberger, Linard Fravi

Weitere Vorschläge für sämtliche zu wählenden Behördenmitglieder werden gerne auf der Gemeindekanzlei oder anlässlich der Gemeindeversammlung entgegengenommen.

Traktandum 7 – Voranschlag pro 2019 **a) Erfolgsrechnung** **b) Investitionsrechnung**

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung 2020 sieht ein Defizit von CHF 481'500.00 vor. Die Investitionsrechnung 2020 rechnet mit einem Nettoaufwand von CHF 370'000.00.

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindeversammlung vor, sowohl das Budget der Erfolgsrechnung 2020 als auch das Investitionsbudget 2020 zu genehmigen.

Die Unterlagen zum Voranschlag 2020 können auf der Homepage eingesehen, auf der Kanzlei bezogen oder telefonisch bestellt werden.

Traktandum 9 – Festsetzung Gemeindesteuerfuss natürliche Personen, Liegenschaftensteuer und Handänderungssteuer pro 2020

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindeversammlung vor, den Gemeindesteuerfuss der natürlichen Personen für das Jahr 2020 auf der Höhe der letzten Jahre zu belassen, nämlich auf 110% der einfachen Kantonssteuer. Die ebenfalls jährlich durch die Gemeindeversammlung festzulegende Liegenschaftensteuer und Handänderungssteuer sollen ebenfalls mit dem bisherigen Satz beibehalten werden, nämlich 1 Promille bzw. 1%.

Traktandum 10 – Genehmigung Feuerwehrgesetz

Der Gemeindevorstand hat aufgrund von Einsprachen gegen den Feuerwehrpflichtersatz und aufgrund von notwendigen Anpassungen an die kantonale Gesetzgebung beschlossen die Feuerwehrverordnung aus dem Jahre 2011 durch ein „modernes“ Feuerwehrgesetz abzulösen. Dieses wurde durch die Feuerwehrkommission ausgearbeitet und anschliessend der Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden (GVG) zur Stellungnahme eingereicht.

Nach der positiven Rückmeldung der GVG hat der Gemeindevorstand dieses zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dieses zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand